



Ausbildung / Instruktion

Was wird auf welcher Stufe unterrichtet

Im Kanton St. Gallen wird eine stufengerechte Verkehrsinstruktion durchgeführt. Diese sieht folgendermassen aus:

- **Kindergarten** Fussgängerregeln / Verhalten auf dem Schulweg

Diese Instruktionen werden mehrheitlich durch Beamte der Regionalpolizei, welche entsprechend ausgebildet wurden, durchgeführt.
- **1. Klasse** Wiederholung der Fussgängerregeln / Verhalten auf dem Schulweg / Verhalten bei Lichtsignalanlagen / Radfahrerregeln
- **2. Klasse** Wie muss ein Fahrrad ausgerüstet sein / Radfahrerregeln

In Folge fehlender personeller/zeitlicher Ressourcen können auf dieser Stufe nicht alle Klassen besucht werden.
- **3. Klasse** Erkennen der Signale (Signallehre nach Form, Farbe, Bild) Radfahrerregeln
- **4. Klasse** Die Kinder werden in den sechs Verkehrsschulungsanlagen vorwiegend auf das Linksabbiegen geschult. Dabei werden auch einige Vortrittsregeln sowie das Deuten eines Lichtsignals ausgebildet.
- **5. Klasse** Schulung der Vortrittsregeln
- **6. Klasse** Radfahrerprüfung im Verkehr (Theorie im Jan./Febr. und Prüfung im Mai/Juni)
- **Oberstufe** Gefahren-/Verhaltens und Verkehrssinnlehre (Auf dieser Stufe können nur sehr wenige Klassen instruiert werden)

Zudem wird bei den Kindern der Mittelstufe (4.-6. Klasse) örtlich der 'Tote Winkel' instruiert. Diese Lektion setzt sich aus einer Theorie sowie Praxis mit einem Lastwagen zusammen.